## Jetzt voll im EBZ durchstarten: Anträge digital stellen!

Zum 1. Januar 2023 wird der Einsatz des Elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens (EBZ) für alle Zahnarztpraxen Pflicht. Die bisherige Antragstellung mit Papiervordrucken entfällt. Bis spätestens Ende 2022 müssen alle Praxen EBZ-ready sein. Stellen Sie jetzt um und nutzen Sie das EBZ so, dass Sie und Ihr Praxis-Team zum Jahresbeginn 2023 über ausreichende Kenntnisse in der digitalen Antragstellung verfügen.

## Sie sind noch nicht EBZ-ready?

- Technische Voraussetzungen für das EBZ schaffen: Bestellung und Installation benötigter EBZ-Module – Ihr PVS-Hersteller unterstützt Sie.
- Einrichten und Testen von KIM: Senden Sie eine Nachricht an test@kzbv.kim.telematik
- Schulung in Anspruch nehmen: PVS-Hersteller bieten Seminare und Materialien an und machen für das EBZ fit.
- Ein Info-Paket über Veranstaltungen und Begleitdokumentation steht seitens Ihrer KZV bereit.

## Sie sind bereits EBZ-ready?

- Versenden Sie Ihre Anträge ab sofort ausschließlich mittels EBZ.
- Berichten Sie über Ihre Erfahrungen und bleiben Sie am Ball.

Weitere Informationen und Unterlagen unter www.kzbv.de/ebz





>> Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung